

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 39/2013

Veröffentlicht am: 22.07.2013

Dritte Änderung vom 15. Mai 2013

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg vom 03. Februar 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 17/2010) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20. April 2011 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 30/2011) sowie der zweiten Änderungssatzung vom 16. Mai 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 33/2012)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 26. Juni 2012 (GVBl. I Nr. 14/2012, S. 227), am 15. Mai 2013 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 3. Februar 2010 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20. April 2011 sowie der zweiten Änderungssatzung vom 16. Mai 2012 beschlossen:

Artikel 1

Anlage 5: Exportmodule wird wie folgt geändert:

Anlage 5: Exportmodule

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

(2) Folgende reine Exportmodule werden exportiert:

Modulbezeichnung	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Künstlerische Grundlehre</i>	12	Pflicht	Basis	Qualifikationsziel sind Grundlagenkenntnisse künstlerischer und gestalterischer Verfahrensweisen	Keine	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfungsleistungen erfolgen können

(3) Folgende modifizierte Module werden exportiert:

Modulbezeichnung	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Künstlerische Techniken und Verfahren</i>	12	Wahlpflicht	Aufbau	Qualifikationsziele sind Kenntnisse künstlerischer und gestalterischer Verfahrensweisen und Materialien.	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i>	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische oder schriftliche Prüfungsleistung erfolgen können.
<i>Künstlerische Themen 1</i>	12	Wahlpflicht	Aufbau	Qualifikationsziel ist die Entwicklung einer künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeit	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i>	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung erfolgen können.
<i>Künstlerische Themen 2</i>	12	Wahlpflicht	Aufbau	Qualifikationsziel ist die Konkretisierung einer künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeit	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i>	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung erfolgen können.
<i>Künstlerische Projektentwicklung</i>	12	Wahlpflicht	Aufbau	Qualifikationsziele sind die Realisation und kritische Reflexion einer künstlerischen oder gestalterischen Projektentwicklung	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i>	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung erfolgen können.

(4) Die Exportmodule sind zu Paketen zu gruppieren, die einen Umfang von insgesamt 12, 24, 36, 48 oder 60 Leistungspunkten aufweisen. Das Basismodul *Künstlerische Grundlehre* ist im Rahmen größerer Pakete verbindlich. Darüber hinaus besteht keine Beschränkung für die Wahl bei der Bildung der Modulpakete.

(5) Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangsw Webseite veröffentlicht.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt ab dem Wintersemester 2013/2014. Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 19.07.2013

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 23.07.2013